

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

Nummer 33

Jahrgang 2012

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
„Projektmanagement-Berater“
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 17.12.2012

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
„Projektmanagement-Berater“
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 17.12.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bay. Hochschulgesetzes vom 09.07.2012 (GVBl. S. 338) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

- (1) Zwischen der Hochschule Deggendorf und der Haufe Akademie GmbH & Co. KG wurde eine Kooperation geschlossen, um den zukunftsweisenden und marktgerechten Zertifikatslehrgang „Projektmanagement-Berater“ anzubieten.
- (2) Das Weiterbildungsangebot "Projektmanagement-Berater" ist ein gemeinsames Angebot mit einem Hochschulzertifikat.
- (3) Die Kombination der Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis soll ein wesentliches Merkmal dieser Ausbildung sein.

**§ 2
Weiterbildungsangebot**

- (1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot „Projektmanagement-Berater“ beinhaltet fünf Pflicht-Module, die jeweils anhand von Modulbeschreibungen ausgeführt werden.
- (2) Die einzelnen Weiterbildungsbausteine sind:
 - Modul 1: Grundlagen, Rollen und systemisches Prozessmanagement, Auftragsklärung: 4,5 Tage
 - Modul 2: Klärung, Analyse: 2,0 Tage:
 - Modul 3: Initialisierung, Maßnahmenplanung: 2,0 Tage
 - Modul 4: Umsetzungs- und Veränderungsprozess – Erfolge verankern: 2,0 Tage
 - Modul 5: Präsentation des eigenen Beratungskonzepts, Abschlussprüfung: 1,5 TageNähere Regelungen enthalten die Modulbeschreibungen mit einer Übersicht über die einzelnen Fachinhalte.
- (3) Die Weiterbildung richtet sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung mit und ohne vorausgegangener Hochschulqualifikation. Die Zielgruppe sind Führungskräfte, Projektleiter und Berater/Trainer/Coaches, die bereits Kenntnisse im Projektmanagement aufweisen und die beratende Funktionen bei der Verbesserung von Prozessen, bei der Implementierung neuer Verfahren

und Techniken oder der internen Organisationsentwicklung vor allem im Bereich des Projektmanagements übernehmen und damit das Veränderungsmanagement unterstützen werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Formale Voraussetzung für die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot „Projektmanagement-Berater“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder fundierte Erfahrung im Projektmanagement bzw. als Trainer/Berater/Coach von mindestens zwei Jahren.

§ 4 Prüfungsorgane

Für das Zertifikatsstudium wird eine Prüfungskommission, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der zuständigen Fakultät, derzeit die Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, der Hochschule Deggendorf bestellt werden. Mindestens ein Teilnehmer der Prüfungskommission hat ein Professor mit Schwerpunkt Projektmanagement oder Schwerpunkt Beratung/Coaching der Hochschule Deggendorf zu sein.

§ 5 Bewertung von Prüfungen

Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die schriftliche Projektarbeit, die Präsentation der Projektarbeit und die mündliche Einzelprüfung mit einer Note von jeweils mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

§ 6 Prüfung

- (1) Die Prüfung findet in Form einer Abschlussprüfung statt und umfasst die folgenden drei Teile, die jeweils mit gleicher Gewichtung in die Endnote eingehen:
 1. Schriftliche Projektarbeit,
 2. Präsentation der Projektarbeit,
 3. Mündliche Prüfung.
- (2) Die schriftliche Projektarbeit soll zeigen, dass der Prüfungsteilnehmer in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein persönliches Beratungskonzept unter Berücksichtigung der unternehmerischen Rahmenbedingungen zu entwickeln. Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Projektarbeit beträgt maximal drei Monate. Die Projektarbeit muss spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen (Form der Abschlussarbeit: 3 Exemplare, gebunden/ geheftet oder in elektronischer Form). Die schriftliche Projektarbeit sollte ca. 15 Seiten umfassen. Der Prüfungsteilnehmer hat der Projektarbeit eine Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass er die Arbeit selbstständig verfasst

und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

- (3) Die Präsentation der Projektarbeit sollte ca. 10 Minuten dauern. Bewertet werden neben dem Inhalt auch die Art und Weise der Präsentation. Die Präsentation der Projektarbeit muss am Prüfungstag als Handout (2 Exemplare) und als PowerPoint- oder PDF-Datei mitgebracht werden. Am die Präsentation der Projektarbeit schließen sich mindestens fünf Minuten Fragen an, deren Beantwortung ebenfalls in die Benotung eingeht.
- (4) Die mündliche Prüfung wird direkt im Anschluss an die Präsentation der Projektarbeit durchgeführt. Die mündliche Einzelprüfung umfasst einen Zeitrahmen von mindestens 20 Minuten. Bestandteil der Prüfung sind jeweils Fragen aus allen Modulen.
- (5) In der gesamten Abschlussprüfung müssen die Teilnehmer ihre Fähigkeit nachweisen, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen aus der Praxis selbstständig anzuwenden.
- (6) Zur Abschlussprüfung kann sich anmelden, wer die in § 2 genannten Pflichtmodule 1 – 4 besucht hat.

§ 7

Ergebnis und Zertifikat

- (1) Die drei Prüfungsteile werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

von 1,0 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend.

Die Gesamtnote setzt sich aus den Teilnoten der drei Prüfungsteile mit jeweils gleicher Gewichtung zusammen und wird mit folgenden Notenwerten bewertet:

von 1,0 bis 1,5	mit sehr gutem Erfolg
von 1,6 bis 2,5	mit gutem Erfolg
von 2,6 bis 4,0	mit Erfolg
- (2) Bei erfolgreicher Absolvierung des gesamten Weiterbildungsangebotes wird ein Zertifikat „Projektmanagement-Berater“ nach dem Muster in Anlage 1 erstellt.

§ 8

Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Es gelten hierfür die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf sowie der Rahmenprüfungsordnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1



Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau _____ aus _____
geb. am _____

hat an dem Zertifikatslehrgang „Projektmanagement-Berater“ der Hochschule Deggendorf teilgenommen und die Weiterbildung zum

Projektmanagement-Berater

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit sehr gutem Erfolg“

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden Einzelnoten:

Schriftliche Projektarbeit
Präsentation der Projektarbeit
Mündliche Prüfung

Die Weiterbildung umfasst einen Arbeitsaufwand von 15 ECTS.

Deggendorf, den

Vorsitzende/er der Prüfungskommission

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 28.11.2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 17.12.2012.

Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Die Satzung wurde am 21.12.2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.12.2012 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.12.2012.